



Ökumenische Mittelschularbeit im Kanton Zürich



Konzept
Zürich, im Oktober 2001 und Juni 2002



Ökumenische Mittelschularbeit

1.	Ausgangslage	2
1.1.	Geschichtlicher Hintergrund	2
1.2.	Heutige Situation	2
1.3.	Auftrag	3
2.	Leitlinien / Grundsätze	3
2.1.	Mittelschularbeit als diakonischer Dienst der Kirchen	3
2.2.	Ökumenische Ausrichtung	4
2.3.	Präsenz an der Schule	4
3.	Handlungsmodell	4
3.1.	Beziehungsorientierte Kommunikation	4
3.2.	Dynamisch-prozessorientiertes Modell	5
4.	Religionsunterricht als Basis	6
4.1.	Religionsunterricht im Rahmen des Bildungsauftrags	6
4.2.	Entwicklungen	7
5.	Schulische Seelsorgearbeit	8
5.1.	Allgemeine Ziele	8
5.2.	Richtziele	8
5.3.	Zielgruppen	9
5.4.	Beispiele konkreter Umsetzungen	9
6.	Ausserschulische Seelsorgearbeit (insbesondere Foyerarbeit)	9
6.1.	Allgemeine Ziele	9
6.2.	Richtziele	10
6.3.	Zielgruppen	11
6.4.	Beispiele konkreter Umsetzungen	11
7.	Unterschiede Langzeit- und Kurzzeitgymnasien	11
7.1.	Langzeitgymnasium	11
7.2.	Kurzzeitgymnasium	12
8.	Berufsprofil	12
8.1.	Erwartungen	12
8.2.	Rollen und Kompetenzen	13
8.3.	Qualitätssicherung	13
9.	Schlussfolgerungen	13

1. Ausgangslage

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Die Gymnasien des Kantons Zürich entstanden zwischen 1830-1840 als sogenannte Kantonsschulen in Zürich und Winterthur im Zusammenhang mit der Entwicklung der modernen Volksschule. Das Fach Religion wurde erteilt von ordinierten reformierten Geistlichen, vorzugsweise liberaler Richtung. Der Lehrplan umfasste das Alte Testament für das 7. Schuljahr, das Neue Testament sowie die Apostel- und Kirchengeschichte für das 8./9. Schuljahr. Kenntnis und Verständnis der Bibel sollte mit der Begegnung der anderen Bildungshorizonte in weitem freien Sinn gefördert werden. Der Religionsunterricht in den später entstandenen heutigen Kurzzeitgymnasien (Oberrealschule, Handelsschule) schloss an den Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre der zweiten Sekundarklasse an.

Seit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung der römisch-katholischen Körperschaft im Kanton Zürich im Jahr 1963 unterrichteten Lehrkräfte beider Kirchen bis 1995 in konfessionell getrennten Klassen das Fach Religion an den Kantonsschulen – allerdings unterschiedlich eingebunden in die Schulen. Erst im Schuljahr 1995/96 führte der Erziehungsrat des Kantons Zürich ein neues Konzept für den Religionsunterricht an den Mittelschulen ein, das die Verantwortung für den Religionsunterricht durch die Schule festhält, die evangelisch-reformierten und die katholischen Lehrkräfte gleichstellt und den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht ermöglicht.

Bereits 1974 wurden für die katholische Mittelschulseelsorge kantonale Strukturen geschaffen und 1980 dazu ein Leitbild entwickelt. Dieses zielt darauf ab, zusätzlich zum Religionsunterricht die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Formen ausserschulischer Seelsorgearbeit zu begleiten (vorzugsweise im Zentralfoyer Kreuzbühl Zürich und in den Regionalfoyers Wetzikon und Wiedikon). Diese Form hat sich bis heute sehr bewährt.

1989 stieg die evangelisch-reformierte Landeskirche in die Foyerarbeit ein, indem sie die Arbeit des reformierten und des katholischen Religionslehrers in Wetzikon unterstützte. 1992 wurde das reformierte Mittelschulpfarramt Freudenberg/Enge eingerichtet, anfangs 2000 wurde das Projekt des reformierten Pfarramtes an den Kantonsschulen Winterthur „paks“ lanciert.

Im Herbst 2000 eröffneten beide Kirchen gemeinsam das ökumenische Mittelschulfoyer Urdorf.

1.2. Heutige Situation

Religionsunterricht wird an den Kantonsschulen ökumenisch unterrichtet. In den Fachschaften an den Schulen arbeiten Religionslehrerinnen und Religionslehrer beider Kirchen zusammen. Die katholische ReligionslehrerInnenkonferenz (RLK) und der Verein evangelisch-reformierter Religionsunterricht an den Mittelschulen des Kantons Zürich (VRMZ) wie auch die Ressortverantwortlichen der beiden Kirchen praktizieren seit Jahren eine breite Kooperation. Nachdem die ökumenische Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen Wirklichkeit ist, ist

es nahe liegend, die Mittelschularbeit der beiden Kirchen in einem gemeinsamen Konzept festzuhalten.

Die Ressortverantwortlichen der beiden Kirchen stellten im Juli 2000 ihre Idee eines Konzepts „ökumenische Mittelschularbeit“ der Schulleiterkonferenz vor. Das Anliegen stiess bei den Schulleiterinnen und Schulleitern auf Unterstützung. Die beiden Kirchenleitungen setzten danach eine paritätische Konzeptgruppe ein, die einen Konzeptentwurf erarbeitete und diesen von Mai bis Juli 2001 einem Mitberichtsverfahren unterzog. Etwa ein Drittel der Befragten nahmen zum Konzeptentwurf Stellung – überwiegend positiv bestätigend, teils kritisch ergänzend. Anregungen aus dem Mitberichtsverfahren fanden Eingang in das vorliegende definitive Konzept.

1.3. Auftrag

Den beiden Auftraggebern, dem evangelisch-reformierten Kirchenrat und der römisch-katholischen Zentralkommission / dem Generalvikar, wurde das vorliegende Konzept im September 2001 zur Genehmigung übergeben. Mit diesem ökumenischen Konzept drücken die beiden Kirchen aus, dass künftig Ziele und Weiterentwicklungen der Mittelschularbeit gemeinsam verantwortet werden.

Das Konzept der ökumenischen Mittelschularbeit im Kanton Zürich ist kein Reformprojekt, das den Religionsunterricht und die seelsorgerische Arbeit an den Kantonsschulen völlig neu konstituieren will. Das Konzept fasst zusammen, was viele Religionslehrerinnen und Religionslehrer an den Mittelschulen schon seit langem praktizieren. Es werden der schulische Religionsunterricht und die seelsorgerische Tätigkeit beschrieben und konzeptionell einander zugeordnet. Ausserdem werden nötige Massnahmen zur Umsetzung dieses Konzeptes benannt.

2. Leitlinien / Grundsätze

2.1. Mittelschularbeit als diakonischer Dienst der Kirchen

Ausgehend von einem ganzheitlichen und umfassenden Verständnis von Seelsorge in der Schule ist die ökumenische Mittelschularbeit als ein Dienst zu verstehen, der allen offen steht, die im sozialen Gefüge der Schule tätig sind: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hausdienstes und Eltern.

**Diakonischer
Ansatz**

Ökumenische Mittelschularbeit versteht sich als Dienst in der Schule und für die Schule. Es geht darum, sich unter den Bedingungen einer pluralen Gesellschaft konstruktiv-kritisch zugunsten der modernen Mittelschule zu engagieren.

Verstanden als diakonischer Dienst der Kirchen zielt die ökumenische Mittelschularbeit auf Subjektwerdung, auf Mündigkeit, auf Gemeinschaftsfähigkeit und auf Solidarität hin. Diese Intentionen entsprechen dem Kerngehalt der Reich-Gottes-Botschaft Jesu. Es gilt, sie in der Lebenswelt Schule als Deutungshilfe und Bezugspunkt für ein gelingendes Leben sichtbar zu machen.

Gleichzeitig gilt es speziell im Umfeld der Mittelschulen bei den Schülerinnen und Schülern ein Interesse an theologischen Fragen zu wecken und darüber mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen.

Theologische Auseinandersetzung

Ausgehend von den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler hat die ökumenische Mittelschularbeit die Aufgabe, den Prozess der Entfaltung der Persönlichkeit junger Menschen in Gemeinschaft, in Dialog und zu (religiöser) Toleranz zu fördern. Die Mitarbeitenden der ökumenischen Mittelschularbeit begleiten die Jugendlichen auf ihrem je eigenen persönlichen Weg in all seinen Etappen, Versuchen, Fehlritten, Teilerfolgen und Einsichten.

Option für die Schülerinnen und Schüler

2.2. Ökumenische Ausrichtung

Die Kirchen wollen die ökumenische Mittelschularbeit gemeinsam tragen. Sie fördern die ökumenische Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Mittelschularbeit und schaffen eine kooperative Organisationsstruktur. Sie treten gegenüber den Schulen und der Öffentlichkeit gemeinsam auf. In diesem Zusammenhang wird es u.a. um die gemeinsame Leitung der Foyers gehen. Personalfragen werden in gegenseitiger Absprache gelöst und gemeinsame Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden angestrebt.

Andere Fachstellen der beiden Kirchen werden nach Möglichkeit in die Mittelschularbeit mit einbezogen.

2.3. Präsenz an der Schule

Die Kirchen favorisieren die Anstellung von Religionslehrerinnen und Religionslehrer, die mit einem grösseren Pensum und im Team mit anderen Religionslehrkräften an einer Mittelschule arbeiten. Diese Religionslehrkräfte leisten zusätzlich zum Religionsunterricht schulische und weiterführende auserschulische Seelsorgearbeit. Den Teams gehören aber auch andere Religionslehrerinnen und Religionslehrer an, die aus verschiedenen Gründen keine zusätzliche Seelsorgearbeit leisten können. Es ist anzustreben, dass weibliche und männliche Religionslehrkräfte angemessen vertreten sind.

Ökumenische Mittelschularbeit ist in der Struktur der Schule verankert. Die Religionslehrkräfte sind aktive Mitglieder des Kollegiums der Lehrerinnen und Lehrer. Die Vernetzung innerhalb der Schule wird verstärkt durch die Präsenz im Schulalltag, durch ein doppeltes Berufsprofil als Pädagogin und Seelsorgerin, als Pädagoge und Seelsorger und durch schulseelsorgerische Akzente in der Schulkultur.

Verankerung in der Schule

3. Handlungsmodell

3.1. Beziehungsorientierte Kommunikation

„Leistungsfähig ist Schule als öffentliche Institution dann, wenn junge Menschen unterschiedlichster religiöser, kultureller, weltanschaulicher und sozialer

Herkunft in einen Prozess der Verständigung über Sachverhalte eingeführt und in diesen eingeübt werden und dieser Prozess sich als ein die Lebensphasen überdauernder Habitus konsolidiert. Es muss also Sozialisationsarbeit geleistet werden. Dafür aber muss Schule als ein sozialer Erfahrungsraum gestaltet werden, der sich nicht im Unterrichten erschöpft.“¹

Voraussetzung für soziales Lernen, für das Lernen überhaupt sowie für die Entstehung und Entwicklung von Beziehungen ist das In-Kontakt-Treten und das Im-Kontakt-Sein. Als Lehr- und Bezugsperson in Kontakt treten, bedeutet mehr als nur Wissens- und Informationsvermittlung. Es bedeutet, sich als Person zu zeigen und in Selbstaussagen und Beziehungsaussagen zu sprechen. Kommunikation bezieht die Persönlichkeit und Identität der Kommunikationspartnerinnen und -partner in den Gesprächsprozess mit ein.

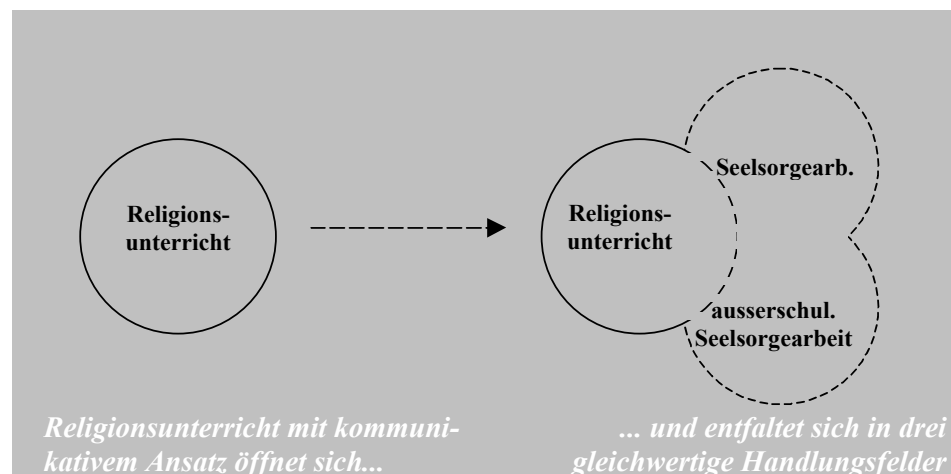
Kommunikativer "Mehrwert"

Der gleiche kommunikative Ansatz gilt für den schulisch-pädagogischen wie für den seelsorgerisch-animatorischen Bereich:

- Kommunikation durch Selbst- und Beziehungsaussagen statt "Reden über etwas"
- sich als Person zeigen statt sich hinter einer Rolle verstecken
- Kontaktaufnahme statt Kontaktvermeidung
- Konfrontation statt Ausweichmanöver

3.2. Dynamisch-prozessorientiertes Modell

Die nachfolgende Skizze veranschaulicht, wie der Religionsunterricht unter kommunikativen Bedingungen in eine Dynamik kommt, in der die drei tragenden Elemente "Unterricht", "schulische Seelsorgearbeit" und "ausserschulische Seelsorgearbeit" miteinander in Beziehung gesetzt werden. Die jeweiligen Akzentuierungen und Konkretisierungen innerhalb dieser Dynamik sind abhängig von den Rahmenbedingungen der Schulen, den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Persönlichkeit der Religionslehrkraft und den Prozessen innerhalb der schulischen und ausserschulischen Seelsorgearbeit.



¹ Aus: H.J.Forneck, F.Schriever. Die individualisierte Profession – Einsichten aus einer Studie über Lehrerarbeitszeiten. In: [http://archiv.nzz.ch/books/nzzmonat/0/\\$7AT1Q\\$T.html](http://archiv.nzz.ch/books/nzzmonat/0/$7AT1Q$T.html); 6.7.2001

Die Erwartungen an Mitarbeitende in der ökumenischen Mittelschularbeit umfassen religionspädagogisch-didaktische Kompetenz in der Unterrichtsarbeit sowie seelsorgerisch-animatorische in der Arbeit ausserhalb der Lektionen. Für gelingende Mittelschularbeit sind beide Ansprüche einander zugeordnet und kommen in der Praxis gleichwertig zum Tragen.

Die Mitarbeitenden der ökumenischen Mittelschularbeit bringen eine theologische Ausbildung mit. Sie verfügen über den Höheren Lehramtsabschluss, über die Konkordatsprüfung oder über eine gleichwertige pädagogisch-didaktische Ausbildung. Sie sind als Religionslehrkräfte strukturell in der Schule eingebunden.

Zum Anforderungsprofil der Religionslehrkräfte gehören vorrangig die kommunikativen Kompetenzen. Sie ermöglichen in der konkreten schulischen Arbeit eine Erweiterung des engen Unterrichtsmodells hin zu Ausgestaltungen in schulischer und ausserschulischer Seelsorgearbeit.

Hauptsächlich findet die schulische Seelsorgearbeit an der Schule selber statt, die ausserschulischen Aktivitäten in regionalen oder überregionalen Foyers. Diese können für Schülerinnen und Schüler neben der Schule zu einem weiteren Ort der Beheimatung werden, in dem nicht zuletzt die Auseinandersetzung mit Lebensthemen Raum findet.

4. Religionsunterricht als Basis

4.1. Religionsunterricht im Rahmen des Bildungsauftrags

Der Religionsunterricht ist begründet im Bildungsauftrag der Mittelschulen. Er ist ein Freifachkurs, der sich vom 7. bis zum 9. Schuljahr erstreckt; im 7./8. Schuljahr stehen je zwei Semesterwochenstunden zur Verfügung, im 9. Schuljahr eine. Darüber hinaus bieten einige Schulen das Ergänzungsfach "Religionslehre" an; möglich sind auch Freifachkurse oder projektorientierte interdisziplinäre Kurse. Und es können Maturitätsarbeiten im Fach Religion geschrieben werden.

Der Unterrichtsbesuch steht allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von Religions- oder Konfessionszugehörigkeit offen. Für reformierte Schülerinnen und Schüler ist der Besuch des Religionsunterrichts im 7. und 8. Schuljahr Voraussetzung für die Konfirmation; den katholischen Schülerinnen und Schülern wird von der katholischen Kirche der Besuch ausdrücklich nahe gelegt.

Die allgemeinen Zielsetzungen des Fachs Religion sind im eidgenössischen Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen festgehalten: Der Religionsunterricht leitet die Schülerinnen und Schüler an, sich mit der überlieferten und mit der eigenen religiösen Lebenserfahrung auseinander zu setzen. Er ist so ein Ort, wo religiöse Dimensionen des Lebens aufgezeigt werden, so dass diese auch im eigenen Erfahrungshorizont wahrgenommen, verbalisiert und auch kritisiert werden können. Damit fördert der Religionsunterricht - zusammen mit den übrigen Unterrichtsfächern - eine verantwortungsvolle Lebensgestaltung der Schülerinnen und Schüler und trägt zu einem ganzheitlichen Verständnis unserer Gesell-

**Allgemeine
Ziele des
Religions
unterrichts**

schaft und Kultur bei, die stark von einer christlichen Grundhaltung und Geschichte geprägt sind. Auseinandersetzung mit den jüdisch-christlichen Wurzeln der abendländischen Tradition (biblische Texte, ihre Deutungen und Wirkungsgeschichte), mit nichtchristlichen Religionen (als Teile einer pluralistischen Weltkultur) sowie Aufklärungsarbeit gegenüber modernen religiösen Strömungen und Ideologien und eigene Urteilsbildung im Bereich des Religiösen sind dabei die wichtigsten Eckpunkte des Unterrichts.

Die Erteilung des Schulfachs Religion richtet sich inhaltlich nach dem kantonalen Lehrplan, welcher nach einer Versuchsphase von drei Jahren im Februar 1998 vom Erziehungsrat (heute Bildungsrat) definitiv eingeführt wurde. Der kantonale Lehrplan orientiert sich an den Richtzielen des eidgenössischen Rahmenlehrplans für die Maturitätsschulen:

Grundkenntnisse:

- Religion als anthropologisches Grundphänomen erkennen
- verschiedene Wirklichkeitsinterpretationen und Lebenshaltungen kennen lernen
- über die jüdisch-christlichen Wurzeln des Abendlandes in Geschichte und Gegenwart Bescheid wissen
- die Botschaft und Bedeutung der Person Jesu und deren Wirkungsgeschichte kennen
- sich mit grundlegenden Anschauungen nichtchristlicher Religionen auseinandersetzen und sie als Ausdruck unterschiedlicher religiöser Erfahrungen begreifen

Grundfertigkeiten:

- sich der eigenen religiösen Erfahrungs- und Vorstellungswelt bewusst werden
- elementare Aussagen der Bibel und anderer religiöser Traditionen in heutigen Denkkategorien ausdrücken und auf das eigene Erfahren anwenden können
- pseudoreligiöse und ideologische Erscheinungsformen von echten Formen religiöser Lebensgestaltung unterscheiden können
- sich mit überlieferten Werten und Normen auseinandersetzen und Fähigkeit zu selbstständiger ethischer Urteilsbildung erlangen

Grundhaltungen:

- offen sein für verschiedenartige Gotteserfahrungen und dadurch auf dem Weg zu eigener Gotteserfahrung sein
- Toleranz und Dialogbereitschaft als menschliche Grundhaltung leben
- das eigene Leben in der Auseinandersetzung mit religiösen Traditionen und anderen Wirklichkeitsdeutungen reflektieren, sich immer wieder neu orientieren, sich auf die Zukunft einlassen, Verantwortung übernehmen.

Das Fach Religion ist zudem in die Schulkultur des betreffenden Schulhauses eingebettet, die Lehrperson orientiert sich am Leitbild der Schule, das vom jeweiligen Konvent und der entsprechenden Schulkommission verabschiedet wurde. Im Rahmen des Leitbildes der Schule tragen auch die Religionslehrkräfte zur Gestaltung der Schulkultur bei.

Kantonaler Lehrplan

Richtziele des Rahmenlehrplans für die Maturitätsschulen

Leitbilder der Schulen

4.2. Entwicklungen

Es ist abzusehen, dass sich der Religionsunterricht an der Volksschule des Kantons Zürich in den nächsten Jahren grundlegend verändern wird (vgl. die Bestre-

bungen um die Weiterentwicklung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts an der Oberstufe der Volksschule in das Fach „Religion und Kultur“. Diese Entwicklungen werden früher oder später auch die Diskussion um den Religionsunterricht an den Mittelschulen beeinflussen.

Es ist zu beobachten, dass Mittelschülerinnen und Mittelschüler ein grosses Interesse an philosophischen, ethischen und religiösen Fragen haben – Beispiele sind die Themenwahl der Maturitätsarbeiten, die Belegung von Freifächern, das Zustandekommen von ausserschulischen Jahrgangsguppen und Gespräche in den Foyers. Dass für Jugendliche dabei interreligiöse Aspekte wichtiger sind als konfessionelle Fragestellungen, ist ausgewiesen.

Derzeit ist noch kaum eine öffentliche Diskussion über Perspektiven und Entwicklungen des Religionsunterrichts an den Mittelschulen des Kantons Zürich wahrzunehmen. Das Konzept der ökumenischen Mittelschularbeit mit ihren schulischen und ausserschulischen Ansätzen ist in einer Weiterentwicklung mit wegweisend.

5. Schulische Seelsorgearbeit

5.1. Allgemeine Ziele

Die Kantonsschulen nehmen als Schulgemeinschaften auch einen sozialen und kulturellen Auftrag wahr; sie sind ein Ort, an dem junge Menschen in den entscheidenden Jahren ihres Heranwachsens gefördert werden und ihre Entwicklung zu gefestigten, verantwortungsbewussten Persönlichkeiten unterstützt wird. Der Sinn für die Gemeinschaft soll dabei auf verschiedenen Ebenen gestärkt werden: vom Erlebnis im Klassenverband über die sozialen Erfahrungen in der Schulgemeinschaft bis hin zur Verantwortung gegenüber Mitmenschen und Umwelt.²

Aufgabe der Kirchen ist es, sich in Kooperation mit der Schule zu engagieren, diese in ihrem anspruchsvollen Auftrag zu unterstützen und so auch selber mit den jungen Menschen ins Gespräch zu kommen, um sie von der christlichen Tradition her in der Lebensbewältigung und in der Suche nach einer zukunftsorientierten Lebensperspektive hilfreich zu begleiten.

Mitarbeit am sozialen und kulturellen Auftrag der Schule

Die Kirchen wollen mit ihrem Engagement und ihrer Präsenz an der Schule ausdrücken, dass ihnen am Wohl der Schülerinnen und Schüler im Lebensraum der Schule gelegen ist - dazu gilt es auch das Wohl aller an der Schule Beteiligten im Blick zu behalten.

5.2. Richtziele

Durch ihre Präsenz an den Kantonsschulen wollen die Kirchen ...

- ... einen Beitrag leisten zur Mitgestaltung der Schulkultur
- ... Jugendlichen helfen, in einer pluralen Gesellschaft ihre eigene Identität zu entwickeln

² Aus: Leitbild Kantonsschule Rychenberg, Winterthur

- ... Ansprech- und Bezugspersonen an der Schule sein
- ... mit Jugendlichen über Sinnfragen, Lebensgestaltung und Gestaltung einer lebenswürdigen, solidarischen Welt im Gespräch sein
- ... für Jugendliche in Krisensituationen da sein und ihnen helfen, eigene Lösungsmöglichkeiten zu finden
- ... die Schülerinnen und Schüler unterstützen, möglichst viele ihrer Fähigkeiten zu entdecken und zu entfalten
- ... die soziale Kompetenz der Jugendlichen fördern
- ... Anlässe planen und unterstützen, in denen soziales Verhalten und wechselseitige Verantwortung eingeübt werden können
- ... Feste und Anlässe organisieren, in denen Gemeinschaft gelebt und Zusammenleben kultiviert wird

5.3. Zielgruppen

Im Umfeld der Kantonsschulen stehen die Religionslehrerinnen und Religionslehrer verschiedenen Zielgruppen gegenüber.

Ihre Aufmerksamkeit gilt primär den Schülerinnen und Schülern. Ihnen begegnen sie im Unterricht als Fachpersonen für Religion (und teilweise für Ethik, Philosophie) und über den Unterricht hinaus als Bezugspersonen, die ihre Arbeit aus einer christlichen Grundhaltung heraus gestalten.

Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hausdienstes und Eltern können die Angebote der ökumenischen Mittelschularbeit ebenfalls in Anspruch nehmen.

5.4. Beispiele konkreter Umsetzungen

Um diese Richtziele in konkrete Aktivitäten umsetzen zu können, stehen die Religionslehrerinnen und Religionslehrer zur Verfügung für...

- ... Aktivitäten im Bereich Schulkultur
- ... Schulprojekte, Arbeitsgruppen
- ... weitere Projekte (wie Lager, Wochenenden, Themenabende)
- ... Einzel- und Gruppengespräche
- ... Zusammenarbeit mit Klassenlehrerinnen und -lehrern
- ... Vernetzungsarbeit (auf der Ebene von Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerorganisationen, Schülerberatung, Schulpsychologischem Dienst, Elternvereinigung, Berufsberatung, kirchlichen Stellen)
- ... Elternarbeit

6. Ausserschulische Seelsorgearbeit (insbesondere Foyerarbeit)

6.1. Allgemeine Ziele

Die Kirchen verstärken ihren Einsatz in der Mittelschularbeit durch die Bereitstellung von finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen.

Jugendliche lernen mit dem Aneignen von Räumen, sich in der Gesellschaft zu bewegen. Sie orientieren sich "sozialräumlich". Jugendliche erfahren ihre Möglichkeiten und Grenzen oft viel stärker in ihren räumlichen als in ihren rollenbezogenen Interaktionen (Schülerinnen-/Schülerrolle). Jüngere Jugendliche suchen das Erlebnis im Raum, ältere hingegen die Auseinandersetzung mit den sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die sich ihnen im Raum vermitteln. Jugendliche erweitern ihren Handlungsspielraum, indem sie möglichst viele Räume "in Besitz nehmen" und für ihre Bedürfnisse umgestalten. Je mehr Räume sie sich aneignen können, desto mehr Handlungsspielraum und damit Erfahrungs- und Lernraum steht ihnen zur Verfügung.

Jugendliche orientieren sich sozialräumlich

Das pädagogische Konzept der ausserschulischen Seelsorgearbeit beabsichtigt, über sozialräumliche Aneignungsprozesse (niederschwellig) den Handlungs- und Lernraum der Jugendlichen zu erweitern. Deshalb sind ausserschulische Aktivitäten ein wichtiger Bestandteil der Seelsorgearbeit an den Mittelschulen. Sie bieten Gelegenheit und Raum, Jugendliche in Identitätsfindung und Lebensbewältigung zu unterstützen, Selbstverantwortung und Mitbestimmung einzuüben, Gemeinschaftsfähigkeit zu praktizieren, Sinn- und Glaubensfragen nachzugehen. Während den ausserschulischen Aktivitäten sind Foyerleitende und/oder Religionslehrerinnen und Religionslehrer Bezugspersonen und halten sich als Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung.

6.2. Richtziele

Mit Vorteil werden in der Nähe der einzelnen Schulen Foyerräumlichkeiten oder Treffpunkte bereit gestellt, die zwei Schwerpunktkonzepte verfolgen, welche ineinander greifen und einander ergänzen: einerseits als offener Treff für Schülerinnen und Schüler, andererseits als Ort kontinuierlicher Projekt- und Gruppenveranstaltungen. Die räumliche Infrastruktur in der Nähe der Schule ergänzt das kulturelle Angebot der Schule und ist mit ein Ort sozialen Lernens.

- Der Charakter der Foyerarbeit orientiert sich an den örtlichen Rahmenbedingungen, an der Grösse und Infrastruktur der entsprechenden Räumlichkeiten, am Konzept des Foyers und an der zeitlichen Kapazität der Leitenden.
- Der offene Treff bietet ein niederschwelliges Angebot, von den Öffnungszeiten her nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. Die Jugendlichen nutzen die Räumlichkeiten in einem hohen Mass selbstbestimmend und als Refugium.
- Der Ort kontinuierlicher Projekt- und Gruppenarbeit ist ein Foyer oder eine Räumlichkeit bei einer Partnerorganisation. Der Grad der Organisiertheit ist höher als im offenen Treff. Die Veranstaltungen finden nach der Schule oder am Abend statt.
- Kircheneigene Foyers können auch an Gruppen von Schülerinnen und Schüler oder Klassen mit Lehrerinnen und Lehrer weitervermietet werden.
- Die Mit- und Selbstverantwortung der Jugendlichen wird erhöht, wenn sie in der Betriebsgruppe eines Foyers mitarbeiten können.

6.3. Zielgruppen

In der ausserschulischen Arbeit sind wie schon in der schulischen Arbeit die Mittelschülerinnen und Mittelschüler primäre Zielgruppe.

Die Räumlichkeiten der Foyers / Treffpunkte stehen selbstverständlich auch Lehrerinnen und Lehrern mit ihren Klassen sowie Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern mit ihren Gruppen zur Verfügung.

Auch Pfarreien und Kirchgemeinden gehören zum Hintergrund der Schülerinnen und Schüler; Kontakte und Zusammenarbeit sind sinnvoll.

6.4. Beispiele konkreter Umsetzungen

Die konkreten Umsetzungen können vielfältig sein. Sie sind in einem Foyer/ Treffpunkt oder auch ausserhalb von Räumlichkeiten möglich:

- Foyer als offener Treff mit festen Öffnungszeiten untertags
- regelmässige Mittagstische
- Projekte und Veranstaltungen mit Gruppen (wie Projektstage, Exkursionen, Gesprächsabende, Filmzyklen, Wochenenden, Reisen)
- Jahrgangsgruppen in den oberen Klassen
- Kurse, Spielabende, Ausstellungen, Konzerte
- religiöse Angebote
- gemeinsames Kochen und Essen mit Gruppen
- Einzelgespräche mit Jugendlichen
- Vorbereitungs- und Studierraum
- Versammlungsraum für Schülerinnen-/Schülergruppen
- Vernetzung mit Kirchgemeinden, Pfarreien, Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern, kantonalen Jugendseelsorgestellen und Jugendorganisationen
- gesellige oder projektbezogene Veranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer mit Klassen

7. Unterschiede Langzeit- und Kurzzeitgymnasien

Unterschiedliche Akzente in der ökumenischen Mittelschularbeit werden durch die beiden Schulformen des Kurzzeit- bzw. Langzeitgymnasiums gesetzt. Diese betreffen weniger die Inhalte des Religionsunterrichts als vielmehr die Zugänge und Möglichkeiten der schulischen Seelsorgearbeit.

7.1. Langzeitgymnasium

In den Langzeitgymnasien stehen den Religionslehrkräften im 7. und 8. Schuljahr zwei Jahre Unterrichtszeit mit je zwei Semesterwochenstunden zur Verfügung. Im 9. Schuljahr wird der Religionsunterricht unterschiedlich als Jahreskurs oder als Halbjahreskurs mit einer Lektion weitergeführt. Viele Schülerinnen und Schüler besuchen den Religionsunterricht im Hinblick auf die Konfirmation bzw. die Firmung.

Im Unterricht ist ein kontinuierliches, aufbauendes Lernen über einen längeren Zeitraum möglich. Die lange Zeit der Begleitung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht eine gute und solide Basis für eine weiter reichende Zusammenarbeit. Lehrpersonen und Schülerinnen/Schüler können sich intensiver kennen lernen. Auch der Möglichkeit, die einzelnen Schülerinnen und Schüler in ihrem schulischesozialen Umfeld verstehen zu lernen, ist mehr Raum gegeben.

Kontinuierliches, aufbauendes Lernen

Während dieser für die Schülerinnen und Schüler wichtigen Jahre gibt es viele Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und Beziehungsbildung: Klassen- oder Gruppenabende im Foyer, Exkursionen im Rahmen des Unterrichts, altersspezifische Aktivitäten ausserhalb der Schule (z.B. Weekends, Kino- und Konzertbesuche), Begleitung bei Klassenreisen, Projektstage.

7.2. Kurzzeitgymnasium

In einigen Kurzzeitgymnasien findet kein Religionsunterricht statt. In den anderen wird er mit einer Wochenstunde im ersten (und eventuell zweiten) Semester angeboten. Die Schülerinnen und Schüler bringen sehr heterogene Hintergründe mit: Sie kommen entweder aus der 2. oder 3. Klasse der Sekundarschule oder aus einem Langzeitgymnasium; sie haben z.T. stark divergierende Erfahrungen mit Oberstufen-Religionsunterricht; neu eintretende Schülerinnen und Schüler in diesem Alter möchten sich häufig nicht auf eine weitere "Religions-Beziehung" einlassen – dass sie sich trotzdem anmelden, steht nicht selten im Zusammenhang mit Konfirmation oder Firmung.

Die Herausforderung in den Kurzzeitgymnasien ist es, in einer beschränkten Zeit Unterricht zu gestalten, der die verschiedenen Hintergründe und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufnimmt. Aufbauendes Lernen ist weniger möglich, themen- oder projektbezogene Formen sind zu favorisieren. Ein spezieller Lehrplan für Kurzzeitgymnasien fehlt.

Unterrichtsgestaltung in beschränktem Zeitrahmen

Die marginale Rolle das Fachs Religion an den Schulen hat eine geringere Wahrnehmung der Religionslehrkräfte durch das Lehrkollegium zur Folge. Für die schulische Seelsorgearbeit bedeutet dies, dass andere Wege der Kontaktaufnahme mit den Schülerinnen und Schülern sowie der Kontaktpflege im Schulhaus gesucht werden müssen: regelmässiger Austausch mit den Schulleitungen, Öffentlichkeitsarbeit an der Schule, Ausschreibung von Freifächern und Projekten, Angebot der Mitarbeit in projektbezogenen und interdisziplinären Kursen und Arbeitswochen, Angebot der Begleitung von Exkursionen.

8. Berufsprofil

8.1. Erwartungen

Die Religionslehrkräfte an den Mittelschulen haben einen theologischen Studienabschluss und qualifizieren sich mit dem Höheren Lehramtsabschluss oder mit einer gleichwertigen pädagogisch-didaktischen Ausbildung. Die schulische und ausserschulische Seelsorgearbeit ist vordringlich beziehungs- und gemein-

schaftsstiftend, Animation und Begleitung sind dabei zentral. Für diese Schwerpunkte haben sich die Religionslehrkräfte – neben der theologischen und der pädagogisch-didaktischen Ausbildung – Zusatzqualifikationen zu erwerben.

8.2. Rollen und Kompetenzen

Die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ökumenischen Mittelschularbeit erwartete seelsorgerische Kompetenz artikuliert sich in verschiedenen Rollen: Berater/Beraterin, Animator/Animatorin, Initiator/Initiatorin, Koordinator/Koordinatorin, Anwalt/Anwältin, Konfliktmanager/Konfliktmanagerin usw.

Diese vielen verschiedenen Rollen setzen voraus, dass sich die Mitarbeitenden durch Aus- und regelmässige Weiterbildung entsprechend befähigen. Die Kirchen organisieren entsprechende Weiterbildungsangebote.

Professionalität

Welche Rollen und Kompetenzen seitens der Mitarbeitenden in den Schulen bzw. in der ausserschulischen Arbeit wahrzunehmen sind, ist gemeinsam mit den entsprechenden Vorgesetzten zu vereinbaren. Therapeutische Arbeit ist nicht vorgesehen, ausser eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter bringt eine entsprechende Qualifikation mit und die Schule erteilt dazu einen Auftrag.

8.3. Qualitätssicherung

Die Erteilung des Religionsunterrichts untersteht der Aufsicht der Schulkommission und der Schulleitung. In den Fachschaften leisten die Lehrkräfte fachlichen Austausch und Koordination.

Die Kirchen nehmen Qualitätssicherung wahr, indem sie die Seelsorgearbeit ebenfalls durch Aufsichtsgremien und durch eine Stellenleiterin / einen Stellenleiter bzw. eine Verantwortliche / einen Verantwortlichen für Mittelschularbeit beaufsichtigen. Die Qualitätssicherung wird unterstützt durch Austausch und Evaluation in den Teams an den Schulen.

9. Schlussfolgerungen

Die Schule leistet mit dem Religionsunterricht Bildungsarbeit - auch zugunsten der Kirchen; die Kirchen leisten Seelsorgearbeit - die auch den Schulen zugute kommt: Mit diesem Grundgedanken wird die Aufgabenteilung zwischen Kirchen und Staat unterstrichen. Folglich wird der Religionsunterricht durch den Staat finanziert (Kompetenzbereich der Schulen), die Finanzierung der Seelsorgearbeit leisten die Kirchen (Interessenbereich der Kirchen). Für eine solche Aufgabenteilung spricht auch die Situation der nichtchristlichen Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen.

Die Arbeit der Religionslehrerinnen und -lehrer im schulischen und im ausserschulischen Bereich gehört sachlich zusammen. Die Arbeit wird von den Schu-

len und von den Kirchen finanziert. Deshalb ist bei der Anstellung der Religionslehrerinnen und -lehrer die Kooperation zwischen Schulleitungen und kirchlichen Verantwortlichen für Mittelschularbeit zu definieren.

Ergänzend zum vorgelegten Konzept sind die kirchlichen Verantwortlichen für Mittelschulfragen in Zusammenarbeit mit den Kirchenleitungen, mit den Rektoraten, der Schulleiterkonferenz und der Bildungsdirektion gehalten, Fragen um Finanzierung, Aus- und Weiterbildung, Zusatzqualifikationen, Anstellung und Kooperation zu klären und umzusetzen.

Am 30. Oktober 2001

genehmigten der Generalvikar Weihbischof Dr. Peter Henrici und die römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich das Konzept.

Am 25. Juni 2002

genehmigte die evangelisch-reformierte Kirchensynode des Kantons Zürich das Konzept.

Das Konzept kann bezogen werden bei:

Kath. Mittelschulseelsorge, Kreuzbühlstrasse 26, 8008 Zürich
oder

Evang.-ref. Landeskirche, Abt. Pädagogik und Animation, Hirschengraben 50,
Postfach, 8025 Zürich